

Amtsarzt und chronische Krankheiten

Beitrag von „Vik“ vom 28. August 2016 19:16

Ok, bevor ich den Beitrag editieren lasse, nochmal bitte kurz Meinungscheck.

Sollte trotz leicht verlaufendem Morbus Crohn mithilfe vom Urteil von 2013 etwas gegen eine Verbeamtung sprechen? (keine Medikation/Schübe seit über 6/8 Jahren und inkl. Arztbrief etc. und angenommen, der Arzt ist nicht überzeugt, dass die Diagnose möglicherweise nicht zutraf) [entsprechend der Meinung von Valerianus]

Zitat von Valerianus

Ansonsten: eine rechtsverbindliche Auskunft wird dir hier kaum jemand geben können, zur Not frag doch einfach beim Gesundheitsamt nach, ob ein Morbus Crohn geringer Ausprägung ein Problem wäre...

Ja, das könnte ich evtl. auch mal (anonym?) ausprobieren. Oder ich frage mal meinen PKV-Berater, ob er Bescheid weiss. Bei der Gelegenheit kann ich ihn auch zu deiner Anmerkung bzgl. des Antrages fragen.